

Jugendministerkonferenz am 17. / 18. Mai 2001 in Weimar

TOP 7

Jugendhilfe in der Wissensgesellschaft

Beschluss:

1. Die Jugendministerkonferenz nimmt das [Arbeitspapier zum Thema „Jugendhilfe in der Wissensgesellschaft“](#) zur Kenntnis. Sie sieht darin eine geeignete Grundlage für eine vertiefte Erörterung der Bildungsaspekte in der Jugendhilfe und für eine qualifizierte Weiterentwicklung ihrer Angebote, um damit den Anforderungen der Wissensgesellschaft Rechnung zu tragen.
2. Die gesellschaftlichen Veränderungen, die mit dem Begriff der „Wissensgesellschaft“ beschrieben werden, lassen kaum einen Lebensbereich unberührt. Sie haben besondere Bedeutung für junge Menschen, deren Qualifikationen und Kompetenzen für die Bewährung in der Wissensgesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Damit steht nicht nur das Bildungssystem vor neuen Aufgaben, auch die Jugendhilfe als eine wichtige Sozialisationsinstanz muss diesen Veränderungen Rechnung tragen. Die Jugendministerkonferenz hält in diesem Zusammenhang folgende Aspekte für besonders wichtig:
 - 2.1 Erwerb von Schlüsselqualifikationen:

Jugendhilfe hat generell den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, also gerade jene personalen und sozialen Schlüsselqualifikationen - wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Fähigkeit zu selbstbestimmtem Lernen, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit - zu stärken, denen heute mit Recht eine hohe Bedeutung für den beruflichen Erfolg und für die Bewährung im Leben beigemessen wird. Die Jugendministerkonferenz unterstreicht nachdrücklich, dass die Jugendhilfe in dieser Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zur Bildung junger Menschen leistet, der in der bildungspolitischen Diskussion eine noch stärkere Beachtung verdient. Sie fordert alle Verantwortlichen in der Jugendhilfe auf, sich bewusst auf die erhöhten Anforderungen auszurichten, die in der Wissensgesellschaft an die persönlichen Fähigkeiten des Einzelnen gestellt werden. Jugendhilfe, Schule und andere Bildungsträger müssen stärker kooperieren.

2.2 Bildungsbemühungen der Jugendhilfe zur Unterstützung der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt:

Jugendhilfe kann jungen Menschen in vieler Hinsicht Anregungen und Hilfen geben, um sie in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Beispiele sind die Förderung der Sprachkompetenz in Kindergärten, die Förderung der Lernmotivation und der schulischen Leistungen durch Schülertageseinrichtungen, die Erschließung neuer Wissens- und Erfahrungsbereiche durch die Jugendarbeit, konkrete berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Maßnahmen in der Jugendsozialarbeit, nicht zuletzt auch die Eröffnung des Zugangs zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Dabei geht es immer auch um die Verbesserung der Chancen für jene Jugendlichen, die unter weniger günstigen Voraussetzungen aufwachsen.

2.3 Selbstbildung, selbstbestimmtes Lernen und pädagogische Verantwortung:

Die neuere Sicht, wonach sich Bildung nicht auf einen durch Bildungsziele und Verfahren definierten Prozess beschränkt, sondern immer auch als Selbstbildung im Sinne einer aktiven Aneignung durch das Kind zu begreifen ist, hat zentrale Bedeutung für die Diskussion um die Bildung innerhalb der Jugendhilfe. Dass junge Menschen von Beginn an auch Subjekte und Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung sind und Lernen dann besonders erfolgreich ist, wenn es selbstbestimmt erfolgt, unterstreicht die Bedeutung von Spielgruppen wie von peers und damit die Leistungsangebote der Kindertagesbetreuung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Bildung wie der Hilfen zur Erziehung. Deren Ausgestaltung eröffnet unverzichtbare Chancen und stellt für die pädagogischen Fachkräfte eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe dar.

2.4 Bildung und Lebensbewältigung:

Eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist es, sozial, familiär oder individuell benachteiligte junge Menschen zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihre Entwicklungsprobleme zu überwinden. Im Mittelpunkt steht dabei das pädagogische Bemühen, diesen jungen Menschen Bewältigungsstrategien für die Anforderungen des Alltags, einschließlich von Schule, Berufsausbildung und Arbeit zu vermitteln. Die Vermittlung von Lebensbewältigungsstrategien muss verstärkt auch Anforderungen der Wissensgesellschaft beachten, was zur Folge hat, dass die Bedeutung von Bildung auch in der Praxis der Hilfen zur Erziehung stärker Berücksichtigung finden muss.

2.5 Spracherwerb:

Die Förderung sprachlicher Kompetenz ist im Rahmen jeglicher pädagogischer Prozesse und für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlicher von zentraler Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit verdient die sprachliche Entwicklung von Kindern, in deren Familien schlecht, wenig oder gar nicht Deutsch gesprochen wird. Ihre Entwicklungs- und Integrationschancen werden nur dann umfassend genutzt, wenn sie in ihrer Zweisprachigkeit unterstützt und gefördert werden. Über die möglichst frühzeitig beginnende Begegnung mit deutsch- (und anderen zwei)sprachigen Kindern und gezielte Förderangebote kann und muss die Jugendhilfe wichtige, den Schulbesuch vorbereitende und begleitende Leistungen erbringen, um auch für diese Kinder die Chancen zu verbessern, sich an der Wissensgesellschaft zu beteiligen.

2.6 Soziales Lernen, Kritikfähigkeit und Konfliktkompetenz:

Soziales Lernen spielt in allen Bereichen der Jugendhilfe eine zentrale Rolle. Solidarisches Handeln gehört dazu ebenso wie Kritikfähigkeit und Konfliktkompetenz. Die Bedeutung dieser Kompetenzen für erfolgreiche Berufsausübung in der Wissensgesellschaft wird voraussichtlich zunehmen. Daher sieht die Jugendministerkonferenz in den Prozessen des sozialen Lernens, die im Rahmen von Jugendhilfeangeboten gemacht werden, einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der jungen Menschen auf die künftig von ihnen zu bewältigenden Aufgaben.

2.7 Interkulturelle Kompetenz und Toleranz:

Interkulturelle Handlungskompetenzen haben für die jungen Menschen zentrale Bedeutung. Dazu gehören die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen, das Verstehen der gesellschaftlichen Bedeutung von Fremdbildern und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit ethnisch bedingten Konflikten, die eine Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber dem kulturell Andersdenkenden voraussetzt. Interkulturelle Arbeit sollte als Querschnittsaufgabe und als ein fachlicher Qualitätsstandard in den Konzepten und Richtlinien der Jugendhilfeeinrichtungen festgeschrieben werden. Unter Beteiligung ethnischer Gruppierungen und Einrichtungen der Aussiedler- und Ausländerarbeit sollten die Bedarfe der Zielgruppe in der Jugendhilfeplanung ermittelt werden. Es reicht nicht allein aus, Zugangsbarrieren zu erkennen und zu beseitigen. Die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen ist als Prozess zu verstehen, der Veränderungsprozesse in Institutionen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen voraussetzt.

2.8 Außerschulische Bildung:

Die Stärken der außerschulischen Bildung liegen bei den Themen, die sich nicht allein durch abstrakte Lernprozesse erschließen, sondern einen lebendigen Bezug zur Lebenswirklichkeit voraussetzen, der durch eigenes Tun und die daraus gewonnenen Erfahrungen genährt wird. So sind die verschiedenen Angebote der Jugendarbeit deshalb besonders geeignet, politische und soziale Bildung zu vermitteln, weil sie vielfach Gelegenheit geben, bürgerschaftliches und soziales Engagement praktisch zu beweisen und demokratische Beteiligung konkret wahrzunehmen. Die Internationale Jugendarbeit gewinnt zunehmende Bedeutung, weil sie den Teilnehmern die Chance bietet, individuell und beruflich verwertbare internationale Kompetenzen zu erwerben. Auch die Angebote der offenen Jugendarbeit und der kulturellen Jugendbildung bieten gute Möglichkeiten für die aktive und kreative Nutzung kultureller und kommunikativer Ausdrucksformen und für die Entwicklung und Stärkung der Kompetenz der jungen Menschen im Umgang mit neuen Medien. Bei alledem erweist sich der außerschulische Lern- und Erfahrungsraum als eine wertvolle Ergänzung zur Erweiterung und praktischen Anwendung des von der Schule vermittelten Wissens. Für die Jugendhilfe gilt es, die darin liegenden Möglichkeiten verstärkt zu nutzen.

2.9 Familienbildung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern:

Die Strukturen der Wissensgesellschaft werden sich auch auf die Erziehung in der Familie auswirken. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, die Angebote zur Unterstützung der Eltern und zur Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenz zu verbessern. Dies kann durch Schulung, Beratung oder Begleitung von Eltern geschehen. Diese Elternbildung muss darauf ausgerichtet sein, abstraktes Wissen über richtiges Verhalten zu einem in konkreten Situationen anwendbaren Handlungs- und Orientierungswissen werden zu lassen. Es gilt, die pädagogische Interaktionskompetenz der Eltern zu stärken, die zugleich die Subjektivität und Selbstbildungsprozesse der Kinder fördert.

2.10 Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte für Jugendhilfe:

Die Auswirkungen der Wissensgesellschaft auf die Jugendhilfe müssen in der Ausbildung und Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte eine stärkere Bedeutung erhalten. Die Jugendministerkonferenz fordert die Aus- und Fortbildungsinstitutionen auf, die Veränderungen hin zu einer Wissensgesellschaft auch zu nutzen, die Methodik und Didaktik der Aus- und Fortbildung so weiterzuentwickeln, dass das eigenständige Aneignen von Wissen, die Orientierung auf die Gegenwart und die Gestaltung der Bildungszeit als Lebens- und Erfahrungsraum stärkere Bedeutung erhalten.

3. Angesichts der Bedeutung, die Bildungsfragen für die Jugendhilfe bereits gegenwärtig haben und künftig verstärkt haben werden, hält es die Jugendministerkonferenz für erforderlich, dass Jugendhilfevertreter die Möglichkeit erhalten, beim Forum Bildung mitzuarbeiten. Sie ist gerne bereit, dazu Vertreter zu benennen.
4. Die Jugendministerkonferenz nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf das von der EU-Kommission vorgelegte „Memorandum über lebenslanges Lernen“ (BR-Drs. 765/00). Mit Recht wird darin auf die „Komplementarität von formalem, nicht-formalem und informellem Lernen“ hingewiesen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Angebotsstrukturen gefordert. Die Jugendministerkonferenz sieht hierin ihr Votum vom 18./19. Mai 2000 für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bestätigt. Sie bittet die Bundesregierung, über die in der Stellungnahme des Bundesrats vom 30.03.2001 (BR-Drs. 765/00-Beschluss) genannten Gesichtspunkte hinaus in den weiteren Konsultationen auch auf diesen Aspekt des lebenslangen Lernens ein besonderes Augenmerk zu legen.
5. Die Jugendministerkonferenz hält es gerade im Kontext des von der EU-Kommission vorgelegten „Memorandums über lebenslanges Lernen“ für erforderlich, den eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendhilfe zu präzisieren. Insbesondere sieht sie die Notwendigkeit über die allgemeinen pädagogischen Leistungen hinaus die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Wissen differenziert herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte auch ihr Verhältnis zu anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen deutlich gemacht werden. Sie richtet dazu eine länderoffene Arbeitsgruppe (Federführung BB/NRW) ein und bittet diese, noch in diesem Jahr einen ersten Vorschlag zum Bereich Kinderbetreuung zu entwickeln und diesen der Jugendministerkonferenz direkt zuzuleiten.
6. Der Beschluss und das Arbeitspapier sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.